Große Kreisstadt Sebnitz Abt. Tourismus und Stadtmarketing Neustädter Weg 10 01855 Sebnitz

# **Bewerbung**

für die Teilnahme an der 11. Sebnitzer Tannert-Weihnacht (38. Sebnitzer Weihnachstmarkt) vom 4. bis 7. Dezember 2025 für den festgelegten Bereich auf dem Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Firma:		
Ansprechpartner:		
Anschrift:		
Tel./E-Mail:		
Ich bewerbe mich mit	folgendem Sortiment:	
Bitte ankreuzen und M  Verkaufshaus,	aße angeben: bereitgestellt durch die Stadt Sebnitz (siehe Teilnahmebedir	ngungen)
	ug: kaufsfahrzeugs angeben inkl. Deichsel und Dachabstände)	
	fshaus: m Breite xm Länge des Verkaufshauses angeben, Zelte/Marktschirme nicht zug	gelassen)
	230 V/16 A Schutzkontaktsteckdose 16 A Drehstromsteckdose CEE 32 A Drehstromsteckdose CEE 63 A Drehstromsteckdose CEE	
Strombedarf (gesamt):	: kW	
Mit Ihrer Unterschrift e	erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.	
 Datum, Ort		

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für die 11. Sebnitzer Tannert-Weihnacht (38. Sebnitzer Weihnachtsmarkt) vom 4. bis 7. Dezember 2025

Veranstalter: Große Kreisstadt Sebnitz

Abt. Tourismus und Stadtmarketing

Neustädter Weg 10 01855 Sebnitz

- vertreten durch den Oberbürgermeister Ronald Kretzschmar -

Veranstaltungsort: Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Veranstaltungszeit: Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes sind:

Donnerstag, 4.12.2025 von 12–21 Uhr Freitag, 5.12.2025 von 12–22 Uhr Samstag, 6.12.2025 von 12–22 Uhr Sonntag, 7.12.2025 von 12–21 Uhr

Für die Zurverfügungstellung eines Standplatzes während o.g. Veranstaltung durch den Veranstalter gelten folgende Bedingungen:

# 1. Standplatzvergabe:

Es werden Standplätze auf der dafür vorgesehenen Marktfläche für Teilnehmer mit eigenem Stand sowie Markthäuschen (2,8 m x 2,0 m) – bereitgestellt durch die Große Kreisstadt Sebnitz – vergeben. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter, der auch den exakten Standort der jeweiligen Verkaufseinrichtung festlegt.

Liegen mehr Bewerbungen als Standplätze vor, behält sich die Stadtverwaltung Sebnitz vor, über die Teilnahme in einem Auswahlverfahren zu entscheiden.

Der Standplatz wird grundsätzlich nur für die gesamte Dauer des Weihnachtsmarktes (4 Tage) zur Verfügung gestellt.

Bei Nichtanreise bzw. Einrichtung des Verkaufsstandes bis 12 Uhr am Tag ist die Stadt Sebnitz berechtigt den Standplatz anderweitig zu vergeben.

## 2. Hausrecht und Anweisungen des Veranstalters:

Den Anweisungen des Veranstalters bzw. eines beauftragten Vertreters des Veranstalters ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten. Dem Veranstalter obliegt für die gesamte Veranstaltungsfläche das Hausrecht.

#### 3. Bewerbungen:

Die Bewerbung um einen Standplatz muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenem Formular erfolgen und bis zum **15. Oktober 2025** beim Veranstalter vorliegen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare berücksichtigt.

## 4. Teilnahmegebühren:

Der Teilnehmer entrichtet dem Veranstalter für die Nutzung des bereitgestellten Verkaufshauses ein Entgelt zzgl. der Gebühr It. Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz. Für die Aufstellung eines eigenen Verkaufsstandes oder Verkaufswagens als Handels- bzw. Stellfläche wird eine Gebühr, die sich nach der derzeit gültigen Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz richtet, erhoben.

4.1. Für die Nutzung von bereitgestellten Verkaufshäuschen (inkl. Gebühren It. Marktsatzung) werden folgende Entgelte erhoben:

ausschließlich handwerkliches Angebot aus eigener Herstellung
 Verkauf von Handelswaren
 Nutzung mit gastronomischem Angebot und Ausschank
 0,00 €/Tag
 60,00 €/Tag

- 4.2. Für die Nutzung eigener Stände werden folgende Gebühren It. Marktsatzung erhoben:
  - Eigener Verkaufsstand, Verkaufswagen: je m² 1,20 €/Tag
  - Schausteller je m² beanspruchte Fläche je m² 0,90 €/Tag
- 4.3. Strombedarf, Pauschalbetrag für den Verbrauch und das Vorhalten der Anschlüsse

•	Pauschale für Strom, Licht, weihnachtliche Beleuchtung	10,00 €/Tag
•	Pauschale Strom, Anschluss 16 A	15,00 €/Tag
•	Pauschale Strom, Anschluss 32 A	20,00 €/Tag
•	Pauschale Strom, Anschluss 63 A	30,00 €/Tag

4.4. Das Nutzungsentgelt, die Gebühren für das von der Stadt Sebnitz bereitgestellte Verkaufshaus und/oder für den bereitgestellten Standplatz werden einschließlich der Kosten für Energie in Rechnung gestellt.

#### 5. Strombedarf:

Der Strombedarf ist im Vorfeld der Veranstaltung sehr gewissenhaft zu ermitteln (auch Beleuchtung und Heizkörper beachten) und auf dem Bewerbungsformular entsprechend anzugeben. Bei höheren Abnahmewerten als gemeldet, behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber an den zusätzlichen Installationskosten zu beteiligen.

Der Standbetreiber hat ausreichend geprüfte Verlängerungskabel sowie entsprechende Adapter von Kraft- auf Wechselstrom selbst mitzubringen. Es ist auf den Anschluss von ausschließlich CE geprüften und technisch einwandfreien Geräten und Kabeln zu achten. Es sind keine eigenen Aggregate zulässig.

Noteinsätze aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Anmeldungen des Strombedarfs bzw. Selbstverschulden werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

#### 6. Verkauf von zubereiteten Speisen und Getränken:

Alle Verkaufseinrichtungen die zubereitete Speisen und Getränke anbieten, müssen entweder im Besitz einer Reisegewerbekarte sein, die zum Feilbieten von Speisen und Getränken befugt oder rechtzeitig die "Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass" beim Gewerbeamt der Stadtverwaltung Sebnitz einreichen. Die Anzeige muss mindestens 14Tage vor Beginn der Veranstaltung bei Gewerbeamt vorliegen und bei Einrichtung des Standes und auf Verlangen des Marktpersonals vorgezeigt werden.

Im Sinne eines umweltbewussten Handelns dürfen Anbieter mit gastronomischem Angebot keine Artikel (z.B. Teller, Suppenschalen, Besteck) aus Plastik zur Ausgabe von Speisen verwenden.

## 7. Glühweinbecherbindung/Ausschank von Heiß- und Kaltgetränken:

Der Ausschank von Heiß- und Kaltgetränken erfolgt ausschließlich über die von der Stadt Sebnitz ausgereichten Glühweinbecher mit dem Logo des Sebnitzer Weihnachtsmarktes "Sebnitzer Tannert-Weihnacht".

Die Glühweinbecher sind vom Teilnehmer über die Stadt Sebnitz zu erwerben. Der Verkaufspreis pro Packung a 25 Stück beträgt 3,75 € und wird dem Teilnehmer von der Stadt Sebnitz nach Beendigung des Weihnachtsmarktes in Rechnung gestellt. (Ausgabe/Rechnungslegung erfolgt auf Kommissionsbasis, angerissene Verpackungen können nicht zurückgenommen werden).

Eine Vertragsstrafe von 500,00 € wird fällig, wenn der Teilnehmer andere als von der Stadt Sebnitz festgelegte Becher zum Ausschank von Getränken verwendet.

## 8. Sicherheit und Ordnung am Stand:

Mit der Zuordnung und Einweisung an den entsprechenden Standplatz ist der Teilnehmer eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, einschließlich Ordnung und Sauberkeit zuständig.

Das beinhaltet u.a. das Sichern der jeweiligen Verkaufseinrichtung gegenüber witterungsbedingten Einflüssen (z.B. Wind). Für eine Schlechtwettervariante ist vom Händler selbst zu sorgen.

#### 9. Müllentsorgung:

Die Stadt Sebnitz stellt kostenfrei einen großen Sammel-Abfallbehälter zur Verfügung. Der Teilnehmer hat die am Verkaufsstand anfallenden Abfälle (Umverpackungen, Speisereste, Pappteller usw.) selbst und platzsparend im Container zu entsorgen.

Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art außerhalb des Verkaufshauses zu lagern. Weiterhin dürfen Abfälle nicht ausgegossen oder achtlos weggeworfen werden. Des Weiteren ist es untersagt gewerblichen Abfall/Müll in die öffentlichen Entsorgungsbehältnisse zu werfen. Die Teilnehmer, die Speisen und/oder Getränke jeglicher Art anbieten, sind verpflichtet am Stand für ihre Gäste einen eigenen Abfallbehälter vorzuhalten.

Nach Beendigung der Handelstätigkeit ist der Standplatz in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

# 10. Dekoration und Kennzeichnung:

Für die weihnachtliche Dekoration des Verkaufsstandes zeichnet der Teilnehmer verantwortlich. Am Verkaufsstand hat der Anbieter ein Schild mit Firmenbezeichnung, Vorund Familienname und Anschrift anzubringen.

## 11. Haftung:

Die Stadt Sebnitz haftet nicht für Schäden, die nicht durch sie zu vertreten sind.

#### 12. Einverständniserklärung:

Mit der Zusendung der unterzeichneten Bewerbung für die o.g. Veranstaltung erklärt der Bewerber die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser.

Die Unterlagen sind mit vollständigen Angaben bis 15. Oktober 2025 an die Große Kreisstadt Sebnitz, Abt. Tourismus und Stadtmarketing, Frau Sara Häntzschel, Neustädter Weg 10, 01855 Sebnitz oder per Mail an sara.haentzschel @sebnitz.de einzureichen.